

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Dienstag, den 1. Februar 1983 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt stattgefundene 19. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Vandans.

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift von der 18. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung
- 3) Berichte:
 - a) 9. Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission am 13.12.1982
 - b) 1. Sitzung des Jagdausschusses am 14.12.1982
 - c) Sitzung des Abwasserausschusses am 15.12.1982
 - d) 6. Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Montafon
 - e) Übernahme der Kosten für eine Wurstjause beim Faschingsumzug am 6.2.1983
 - f) Karenzurlaub der Kindergartenhelferin Barbara Weber
- 4) Kenntnisnahme der Gemeindevorstandsbeschlüsse von der 18. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 25.1.1983
- 5) Stellungnahme und Beschlußfassung zum Benützungsvertrag für die regionale Mülldeponie Böschistobel in Nenzing
- 6) Genehmigung der Kanalordnung gem. der Empfehlung des Abwasserausschusses
- 7) Stellungnahme zur Neuausschreibung für die Verpachtung des Schwimmbades
- 8) Beratung über die vom Abwasserausschuß empfohlene Neuausschreibung des Bauabschnittes 01 - Baulos 2 - der Ortskanalisation
- 9) Kenntnisnahme der Beschlüsse der Standesvertretung vom 21.12.1982 (Voranschlag, Valiserajagdverpachtung, Unterstützung des Militärkapellentreffens im Montafon) und Bericht zur Forstfondsitzung am 1.2.1983
- 10) Beschlußfassung zum Voranschlag 1983 gem. § 69 GG
 - A) Festsetzung der steuerlichen Hebesätze und Gebühren auf Grund der Empfehlung des Finanzausschusses vom 17.1. und des Gemeindevorstandes vom 25.1.1983
 - B) Feststellung des Voranschlages 19 8 3
- 11) Genehmigung des Dienstpostenplanes für 1983
Anwesend waren: Bgm, Oskar Vonier als Vorsitzender, alle

4 Gemeinderäte und 13 Gemeindevertreter
Entschuldigt: GV Hans Bitschnau
Ersatzmann: Paul Tagwercher

-2-

zur TAGESORDNUNG:

1) Bürgermeister Oskar Vonier eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

2) Die Niederschrift von der 18. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 2.12.1982 wird vollinhaltlich genehmigt.

3) Die in der Tagesordnung angeführten Berichte werden vom Vorsitzenden ausführlich erläutert und zur Kenntnis gebracht.

4) Die Gemeindevorstandsbeschlüsse aus der Sitzung vom 25.1. d.J. werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

5) Nach eingehender Beratung entschließt sich die Gemeindevertretung einhellig, die Beschlußfassung zum Benützungsvertrag für die regionale Mülldeponie im Böschistobel zu vertagen. Bis zu einer neuerlichen Beratung in der Gemeindevertretung soll insbesondere der in der Kalkulation angeführte Betriebskostenaufwand einer Prüfung unterzogen, Vergleichsangebote eingeholt und ein Kosten-Nutzenvergleich zur ARA-Montafon der Agrargemeinschaft Vandans angestellt werden.

6) Die vom Kanalausschuß ausgearbeitete Kanalordnung wird geringfügig abgeändert und ergänzt.

Auf Grund der §§ 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 18, 19, 20 und 22 des Kanalisationsgesetzes, LBGl. Nr. 33/1976, sowie des § 14 Abs. 3 lit. d) des Finanzausgleichsgesetzes, BGBL. 445/1972, beschließt daher die Gemeindevertretung die im Anhang ersichtliche Kanalordnung für die Gemeinde Vandans.

7) Bgm. Vonier bringt den Umfang des derzeitigen Pachtvertrages zur Kenntnis.

Der derzeitige Pächter Albert Peter wäre auch weiterhin an der Pachtung des Schwimmbades interessiert, sofern ihm in verschiedenen Bereichen eine finanzielle Verbesserung ermöglicht

wird.

Auf Grund der langjährigen Erfahrung des jetzigen Pächters wäre auch die Gemeinde Vandans an einer Verlängerung des Vertragsverhältnisses interessiert, Voraussetzung für eine Weiterverpachtung durch die Gemeinde wäre jedoch, daß die vom Pächter geforderte finanzielle Verbesserung den Betrag von max. 20.000,-- S keinesfalls übersteigt.

Sollte sich mit dem Pächter keine Einigung ergeben, empfiehlt die Gemeindevertretung die sofortige Neuausschreibung der Schwimmbadverpachtung.

8) Auf Grund der Empfehlung des Kanalausschusses vom 15.12.1982 beschließt die Gemeindevertretung, das Baulos 2 im Bauabschnitt 01 in verringertem Umfang neuerlich zur Ausschreibung zu bringen, wobei der Kostenrahmen dieser Neuausschreibung bei ca. 3,5 Mill. S liegen soll.

Entsprechend den technischen Möglichkeiten, soll das neue Projekt, beginnend ab dem Gemeindeamt, zur Planung gelangen.

-3-

9) Die Beschlüsse der Landesvertretung vom 21.12.1982 sowie der Bericht von der Forstfondsitzung am 1.2.1983 werden zur Kenntnis genommen.

10) Der Voranschlag für das Jahr 1983 wird nach eingehenden Beratungen im Finanzausschuß und dem Gemeindevorstand wie folgt beschlossen:

A) Festsetzung der steuerlichen Hebesätze und Gebühren auf Grund der Empfehlungen des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes:

a) Grundsteuer A für land- u. forstw. Betriebe 500 v.H.

b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke 420 v.H.
Vor einer allfälligen Veränderung des Hebesatzes für 1984 sollen die Auswirkungen der Erhöhungen bzw. Neufestsetzungen im Jahre 1983 geprüft werden.

c) Gewerbesteuer 300 v.H.

d) Lohnsummensteuer 2 v.T.

e) Getränkesteuer für alle Getränke und Eis mit Ausnahme von Frühstückskaffee 10 v.H.

f) Vergnügungssteuer (ortsansässige Vereine sollen jährl. von 1 Veranstaltung befreit sein) 10 v.H.

g) Verwaltungsabgaben bei Baubewilligungen 1/8% der Baukostensumme unter Annahme von 1.300,-- S/m³ umbauter

Raum, höchstens jedoch 3.000,-- S bei Ein- und Zweifamilienwohnhäusern

h) Die Gästetaxe incl. 30 Groschen Müllabgabe und 1.50 S an den Verkehrsverband Montafon, wird mit Wirkung vom 1.2.1983 auf 6.50 S erhöht.

i) Der Fremdenverkehrsbeitragspunkt für gewerbliche Betriebe wird mit 12.50 S belassen.

j) Die Hundesteuer wurde wie folgt belassen: Alle über 3 Monate alten Hunde einheitlich 200,-- S, für jeden weiteren Hund im Haushalt 300,-- S
Gemeindeeinrichtungen

k) Müll wird nur aus genormten Abfuhrgefäßen, also unseren OCHSNER-Kübeln und den beim Gemeindeamt käuflich erhältlichen, mit Aufschrift versehenen, grauen Kunststoff-Müllsäcken (60 l), abgeführt. Wenn Müllkübel defekt oder unbrauchbar werden, sind, statt eines neuen Müllkübels, die entsprechende Anzahl von Müllsäcken beim Gemeindeamt zu kaufen; dies gilt auch für Neuzugezogene oder neugegründete Haushalte. Die Mindestabnahme von Säcken statt eines Kübels wird mit 30 Stück im Jahr (à 7,-- S) belassen.

Die Abfuhrgebühr der Kübel wird für das Jahr 1983 wie folgt belassen:

Haushalt mit einer Person S 97,--

Haushalt mit zwei oder mehr Personen bzw. 35 1 S 235,--

Gewerbebetrieb oder Haushalt mit 55 1 S 321,-

Gewerbebetrieb oder Haushalt mit 90 1 S 470,--

-4-

Container je Entleerung S 80,-

1 Müllsack (Mindestabnahme jedoch 10 bzw.

30 Stück) à S 7,-

Weiters soll - wie auf der Vorderseite angeführt - pro Fremdennachtigung 30 Groschen zum Personen- oder Gewerbetarif hinzugerechnet und mit der Gästetaxe eingehoben werden.

Die Gewerbebetriebe werden außerdem für die Inanspruchnahme der Mülldeponie wie bisher mit zusammen 19.200,- S belastet usw.:

I. Hotels- und Gaststätten

Zentral-Sporthotel Kasper, 723	400,-- S
Sporthotel Sonne, 9	400,-- S
Hotel Brunella, 400	400,-- S
Bachmann Franz, Liftstöbli	300,-- S
Kofler Anton, Klein Tirol	300,-- S

Kasper Ilse, Vanossa	300,-- S
Tagwercher Paul, Stern	300,-- S

II. Restaurant

Lorünser Hermann, Golfrestaurant	300,-- S
Bergthaler Edith, Rätikonhalle	200,-- S
Greber Ludwig, Cafe	200,-- S
Maier Christel, GH Rellstal	100,-- S

III. Verkaufsgeschäfte

SPAR-Markt-Tann, 369	800,-- S
Bitschnau Franz, Gärtnerei	600,-- S
Durig Anna, SPAR	500,-- S
Konsum Österreich	500,-- S
Wilhelmer, Sport & Mode	400,-- S
Kasper Maria, Tabak-Trafik	200,-- S
Greber Ludwig, Brot- u. Backwaren	100,-- S
Kaufmann Alwin, Antiquitäten	100,-- S
Hartmann Walter, Gschenkstöbli	100,-- S
Bitschnau Gebhard, Tabak-Trafik	100,-- S

IV. Bau- und Baunebengewerbe

Lorünser Hermann, Tischlerei	600,-- S
Bitschnau Otto, Tischlerei	600,-- S
Gebr. Dietrich, Sägewerk	600,-- S
Tschabrun Heinz, Tischlerei	300,-- S
Kasper Egon, Elektro	300,-- S
Atzmüller, Bauunternehmen	100,-- S
Neher Franz, Bauunternehmen	100,-- S
Bitschnau Hans, Stukkateur	100,-- S
Bleiner Johann, Estriche	100,-- S
Schoder Ernst, Transporte	100,-- S
Neher Walter, Tischlerei	100,-- S

-5-

Egele Josef, Elektroinstallationen	100,-- S
Schoder Elmar, Raumausstattung	100,-- S
Schoder Hermann, Krauthobel	100,-- S
Juen Erich, Sägewerk	100,-- S

V. Dienstleistungsbetriebe

Vorarlberger Illwerke AG	5.000,-- S
Schapler Christian, Bäckerei	600,-- S
Bäckerei Wilhelmer	200,-- S

Bäckerei Greber	200,-- S
Schwimmbad Vandans	100,-- S
Golfplatz	100,-- S
Sparkasse, Zweigstelle Vandans	100,-- S
Raiffeisenbank, Zweigst. Vandans	100,-- S
Bitschnau Renate, Friseur	100,-- S
Neyer Clothilde, Friseur	100,-- S
Brudzinski Andreas, Zahntechniker	100,-- S

VI. Gewerbliche Pensionen

Gästehaus Schneider, 107	100,-- S
Pension Valisera, 633	100,-- S
Pension Mansaura, 348	100,-- S
Pension Erna, 203	100,-- S
Pension Platzler, 506	100,-- S
Pension Val Castiel, 133	100,-- S
Pension Neher, 148	100,-- S
Pension Tagwercher, 399	100,-- S

VII. Ferienhäuser

Ferienhaus Maier Bernhard, 511	
Ferienhaus Kopetschke Rudolf	
Ferienhaus Orlainsky, 135	100,-- S
[Ferienhaus Orlainsky nachträglich durchgestrichen]	
Ferienhaus Bruno, 68	100,-- S
Ferienhaus Bitschnau, 130	100,-- S
Ferienhaus Brenner, 174	100,-- S
Ferienhaus Köb, 149	100,-- S
Ferienhaus Neher, 123	100,-- S
Gästehaus Walch, 624	100,-- S
Ferienhaus Rellshüsli	100,-- S
Ferienhaus Grabher, 746	100,-- S
Ferienhaus Salonien	100,-- S
App. Togny Sabine	100,-- S
App. Schapler Christian, 114	100,-- S
Ferienhaus Gemsle, 120	100,-- S

VIII. Verkehr

Doppelsesselbahn Vandans	100,-- S
Wachter Anton, Mietwagen	100,-- S
Kasper Elmar, Mietwagen	100,-- S

In sämtlichen Gebühren der Müllabfuhr ist die Mehrwertsteuer von 8% nicht enthalten.

l) Die Wasserverbrauchsgebühren ohne 8% Mehrwertsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1) Der Preis für den Kubikmeter bezogenes Wasser beträgt 1.60 S.

2) Die Zählermiete wird bei 60,-- S im Jahr belassen.

3) Jene ca. 20 Haushalte, deren Verbrauch noch nicht durch Wassermesser registriert wird, sollen pro Person 75 m³ Jahrespauschale bezahlen.

m) Die Wasseranschlußgebühr ohne Mehrwertsteuer für Neu- oder Zubauten bei Hauptwohngebäuden setzt sich wie folgt zusammen:

1) Die Grundgebühr beträgt 4.000,-- S und

2) 14,-- S/m³ u.R. zum Zeitpunkt der Schlußüberprüfung

Für die Anschlußwerber oder mindestens ein Ehepartner, die 5 Jahre ununterbrochen in Vandans ihren Hauptwohnsitz hatten, ermäßigt sich diese Anschlußgebühr um 50% als indirekte Wohnbauförderung.

3) Objekte, die nach der Schlußüberprüfung des Neu- oder Zubaus über 1800 m³ u.R. aufweisen, müssen zur Anschlußgebühr Wassererschließungskosten bezahlen. Die Höhe wird von der Gemeindevertretung individuell festgesetzt.

n) Die Benützungsgeld für eine Grabstätte mit 1,-- m Breite, doppelter Beerdigungstiefe für 2 Beerdigungen und 14 Jahren Berechtigungszeit im Sinne der Friedhofsordnung wird für Einwohner von Vandans mit 1.800,-- S belassen.

o) Die Totengräbergebühr für eine Grabstätte wird bei doppelter Tiefe von 2,40 m mit 1.300,-- S und bei einfacher Tiefe von 1.70 m mit 850,-- S belassen.

p) Zur Förderung der Landwirtschaft für ortsansässige Landwirte wird folgende Regelung getroffen:

1) Die Gemeinde Vandans übernimmt die Kosten für die künstliche Besamung.

2) Für die Kosten der Stierhaltung kommt die Gemeinde auf,

3) Der Abgang des Viehzuchtvereines aus den monatlichen Milchprobenarbeiten wird von der Gemeinde übernommen.

q) Die Kindergartengebühr wird mit 65,-- S pro Kind und für jedes weitere Kind aus der selben Familie mit 40,-- S belassen.

B) Der Voranschlag für das Jahr 1983 wird somit wie folgt festgesetzt:

ZUSAMMENFASSUNG DES VORANSCHLAGES 1983

Einnahmen		Ausgaben	
Erfolgs- Vermögens- Vermögensgebarung gebarung		Erfolgs- gebarung gebarung	
222	12	0 Vertretungskörper und allgem. Verwaltung	2.610
30			
111		1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	141
800			
1.040		2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	
3.700	911		
		3 Kunst, Kultur und Kultus	481 11
4		4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.265
191			
5		5 Gesundheit	781
459		6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.668
615			
37		7 Wirtschaftsförderung	1.257
745	5.749	8 Dienstleistungen	3.770
3.908			
15.196		9 Finanzwirtschaft	1.536
<hr/>			
17.819	5.761		17.200
6.466			

Einnahmen	ZUSAMMENSTELLUNG	Ausgaben
17.819	Erfolgsgebarung	17.200
5.761	Vermögensgebarung	6.466
<hr/>		<hr/>
23.819		23.666

Vortrag Gebarungsabgang Vorvorjahr

1.184	Entnahme aus Kassabeständen	
<hr/>		<hr/>
24.764	HAUSHALTSUMSATZ	24.764

=====

-8-

11) Der vorgelegte Stellenplan für das Jahr 1983 wird ebenfalls genehmigt.

- Alle Beschlüsse und Empfehlungen erfolgten einstimmig -

- Ende der Sitzung um 0.35 Uhr -

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister

ZUSAMMENFASSUNG DES VORANSCHLAGES 1983

E i n n a h m e n

Erfolgs- Vermögens-
gebarung gebarung

222 12
111
1.040

4
5
459
37
745 5.749
15.196
17.819 5.761

0 Vertretungskörper und allgem. Verwaltung
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft
3 Kunst, Kultur und Kultus
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
5 Gesundheit
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
7 Wirtschaftsförderung
8 Dienstleistungen
9 Finanzwirtschaft

A u s g a b e n

Erfolgs- Vermögens-
gebarung gebarung

2.610 30
141 800
3.700 911
481 11
1.256 191
781
1.668 615
1.257
3.770 3.908
1.536
17.200 6.466

Einnahmen

17.819
5.761
23.580

Zusammenstellung

Erfolgsgebarung
Vermögensgebarung

Vortrag Gebarungsabgang Vorvorjahr
Entnahme aus Kassabeständen

1.184
24.764

HAUSHALTSUMSATZ

Ausgaben

17.200
6.466
23.666
1.098

24.764